



Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 17.10.2024
Anfrage der Stadträtin Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu
Plänen des Katastrophenschutzes für das Gebiet Hafenstraße/Sophienhafen
Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00345
TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung:

Das Gebiet der nördlichen Hafenstraße/Sophienhafen wird, entsprechen des derzeit ausliegenden Entwurfs zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Saale, teilweise als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Damit gelten dort die gesetzlich festgelegten Einschränkungen und Verbote. Die Ausweisung der Gebiete erfolgt auf Grundlage des sogenannten 100-jährigen Hochwassers (HQ-100) durch modelltechnische Ermittlung der Überschwemmungsfläche. Am Standort Hafenstraße/Sophienhafen ist eine Überflutung aber erst bei sehr großen Abflüssen zu erwarten. Entsprechen der vorliegenden Modellergebnisse kann ein HQ-100 im Winterhalbjahr ohne großflächige Überflutung des Bereiches abgeleitet werden. Für das hydraulisch ungünstigere Sommerhalbjahr trifft dies auch für Abflüsse bis HQ-25 bzw. 670 m³/s (zum Vergleich HQ-100: 847 m³/s) zu. In dem betroffenen Gebiet treten Überflutungen vergleichsweise also sehr spät ein. Dieses vorangestellt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

- 1. Seit 2013 wurden im faktischen Überschwemmungsgebiet im Bereich Hafenstraße/Sophienhafen neue Wohnbebauungen sowie ein Alten- und Pflegeheim errichtet. Welche Konsequenzen hatte dies auf die bestehenden Alarm- und Einsatzpläne des Katastrophenschutzes?**

Keine, entsprechend der beschriebenen Sachverhaltsdarstellung. Das Pflegeheim selbst ist durch die Anpassung der Höhen für den Neubau nicht durch Hochwasser gefährdet.

- 2. Welche Auswirkungen hätte eine weitere Wohnbebauung mit der dann größeren Anzahl von Einwohner*innen im Bereich südlich des Sophienhafens auf die Alarm- und Einsatzpläne des Katastrophenschutzes? Inwiefern kann im Ernstfall eine ggf. notwendige Evakuierung über den einzigen Straßen-Zugang Hafenstraße erfolgen?**

Es werden keine neuen Wohngebiete errichtet. Hier gab es in der Vergangenheit schon immer Bebauung, die durch eine andere Nutzungsart und -intensität ersetzt wird.

Lediglich bei einem HQ-100 (Sommer) ist die Zufahrt (Hafenstraße) bis max. 0,5 Meter teilweise eingestaut. Die Zufahrt zu diesen Gebäuden ist im Winter bis HQ-100 und im Sommer bis HQ-25 ohne Überschwemmung. Aufgrund der Fließzeiten des Hochwassers von Thüringen/Vogtland bis Halle (bei mittlerem Hochwasser ca. 40 Stunden) besteht ausreichend Vorlaufzeit zur Einleitung erforderlicher Maßnahmen.



3. **Wie wird garantiert, dass die Bewohner*innen im Gebiet verlässlich vor einem Hochwasserereignis gewarnt werden können, auch wenn ggf. die Stromversorgung abgestellt werden muss und damit Warnungen über Handys möglicherweise nicht realisierbar sind?**

Es gibt keine Garantie. Im unwahrscheinlichen Falle eines Ausfalls der Mobiltelefone, über die durch smartphonebasierte Warn-Apps (z.B. KatWarn) Warnungen erfolgen, wird beispielsweise über Lautsprecherdurchsagen aus Fahrzeugen oder über Sirenen gewarnt.

Oberbürgermeister